



→ Sozialreferat

Bereich Sozialhilfe

Bearbeiter: Mag. Brigitte Wachlinger
Tel.: 03612/2801-380
Fax: 03612/2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 9.12-493-2009

Liezen, am 29.08.2014

Ggst.: Pflegeheim St. Benedikt
Antrag auf Bewilligung eines Wintergartenzubaus

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit der Eingabe vom 15.07.2014 hat Herr Mag. Franz Pichler für das Benediktinerstift Admont, Pflegeheim St. Benedikt, 8904 Arding, Frauenberg 3, um die nachträgliche Bewilligung für den Wintergartenzubau angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 15 des Stmk. Pflegeheimgesetzes in der geltenden Fassung, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 29.10.2014, um 09:00Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Brigitte Wachlinger

Zur Beachtung an die Geladenen !

Kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrecht oder eine eingetragene Erwerbengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis bestehen,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaub) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie dafür kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann

i.V.: Mag. Brigitte Wachlinger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Benediktinerstift Admont, Pflegeheim St. Benedikt, Frauenberg 3, 8904 Ardning,
2. Gemeindeamt in Ardning, Oberdorf 250, 8904 Ardning (2-fach),
mit dem Ersuchen, eine angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung anzuschlagen; die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung möge bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden,
3. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Thomas Schinnerl, 8940 Liezen, Hauptstraße 43, mit RSb;
4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 8, z.H. Frau ASV Maria Stradner, 8010 Graz, Friedrichgasse 9, mit RSb;
5. das Arbeitsinspektorat in 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6, mit RSb;
6. Frau Julia Pirkmann, im Hause